

**ZENTRALAUSSCHUSS****BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST**für die Bundeslehrer an allgemeinbildenden Schulen,  
Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Instituten sowie  
Bundeszahler an Heimen für Schüler allgemeinbildender Schulen1010 Wien,  
Herrengasse 14/3  
0222/5353242An Herrn  
OR Dr. Anton STIFTER  
B M U K  
Freyung I  
1010 W I E N

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. .... 6 ..... -GE/19..... E4	
Datum: 28. FEB. 1994	
Verteilt .... 1. März 1994 .....	

*A. Baum*

Wien, 23.2.1994

Bez.: BMUK, Zl. 12.691/7-III/2/93

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Sehr geehrter Herr Doktor!

Der Zentralausschuß nimmt zu o.a. Entwurf eines Bundesgesetzes, wie folgt, Stellung:

Zu 1, § 1, Abs.7, Zif.3:

Der Zentralausschuß ersucht das Bundesministerium beim Bundeskanzleramt dahingehend einzuwirken, daß die Gruppe von Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten im Süden Österreichs, die teilweise nicht Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 sind, ebenfalls Schülerbeihilfe beziehen können. Da es sich hier um eine relativ kleine Gruppe handelt, da Schülerbeihilfen in unserem Bereiche erst ab der neunten Schulstufe anfallen, ersucht der Zentralausschuß hier auf schnellem Wege eine Regelung zu erreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für den Zentralausschuß:

*Mag. Azevedo Weissmann*  
Mag. Azevedo WEISSMANN  
Vorsitzender